

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 12 (1906)

Artikel: Gotthelfiana
Autor: Tobler, G.
Kapitel: 2: A. Bitzius an das Erziehungs-Departement
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-128250>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie verzeihen mir die vielen Fragen; in zwanzig Jahren, wenn diesem Kinde die Lust zum Heirathen kommen sollte, werde ich, wenn ich noch am Leben bin, noch mehrere thun müssen.

Mit aller Hochschätzung verharrend

Der Pfarrer
Alb. Bikus

Luzelßlüh, den 11. Juny 1836.

(Archiv der Erziehungsdirektion, Akten Trachselwald 1836.)

2.

A. Bikus an das Erziehungs-Departement.

In einer mir unangenehmen Sache muß ich die Freiheit nehmen, Sie um Weisung zu ersuchen.

Bereits seit bald zwei Jahren begannen auch Unterweisungskinder die Versammlungen der Separatisten zu besuchen. Die einen gingen hin um zu spotten, die andern gelockt durch die Lehrer. Ich verbot den Besuch dieser Versammlungen meinen Kindern, erstlich weil ich nicht wolle, daß sie sich gewöhnten über solche Dinge zu spotten, und zweitens weil keines von ihnen noch im Stande sei, alles zu prüfen und das beste zu behalten, sondern weil sie erst dazu befähigt werden sollen.

Die Spötter gehorchten, die andern nicht. Sie besuchten die nächtlichen Versammlungen (letzten Sonntag dauerte eine im Goldbachschachen fast die ganze Nacht durch) und wurden von den Lehrern auf die schändlichste Weise gegen mich aufgewiesen, so daß ich durchaus allen Einfluß auf diese Kinder verlohr, von ihnen angelogen wurde und auch in besonderm (!) Unterredung nichts fand als einen aufgewiesenen trockigen Sinn. Auch in diesem Jahre habe ich es wieder verboten, so gut ich auch die Wirthshäuser verbiete; allein es geht

mir wie im vergangenen Jahre, und ich fühle bereits die gleichen Folgen.

Ich möchte daher angefragt haben: ob ich mein Verbot aufheben solle und die Kinder in jede ihnen beliebige Versammlung (Wirthshaus und Stündeli), in jeden ihnen beliebigen Unterricht gehen lassen, oder auf welche Weise ich in Bezug auf die verlockten Kinder es handhaben könne oder dürfe.

Es ist seit langen Zeiten üblich, daß die unterweisenden Pfarrer eine Art von Oberaufsicht ausüben über die ihrem Unterricht anvertrauten Kinder. Diese Aufsicht hat ihren bedeutenden Nutzen und wird von den meisten Eltern gar gerne gesehen. Da diese Aufsicht aber nicht im Code Napoleon begründet ist und im Staatswesen sich Niemand um die Sitten der Staatsbürger zu bekümmern hat, wie es scheint, als allfälliger Richter, wenn die Sitten Verbrecher erzeugen und es allfällig jemand beliebt, sie anzuzeigen, so möchte ich mich nicht Unannehmlichkeiten aussetzen durch längere Führung dieser Aufsicht und auf jeden Fall nicht der Verlegenheit, ferner etwas zu befehlen, ohne den Befehl handhaben zu können. Denn ein alt Sprichwort sagt:

Befehlen ohne Kraft und Macht
Macht Regent und Volk veracht.

Mit Hochachtung verharrend

Der Pfarrer
A. Biziüs.

Lützelflüh, den 26. Dezember 1836.

(Archiv der Erziehungsdirektion, Alten Erziehungs-
Departement und untergeordnete Commissionen 1836).